

# Carmina® 640

## Zaubert Windhalm, Kamille und Kornblume weg!

Carmina® 640 ist das leistungsstarke Getreideherbizid für den Herbst mit Langzeitwirkung gegen Windhalm, Einjährige Risppe und bedeutende Getreideunkräuter, insbesondere Kornblume und Kamille, dank ausreichender CTU- und DFF-Menge!

### Vorteile

- Die Lösung gegen Windhalm, Einjährige Risppe und bedeutende Getreideunkräuter, besonders Kamille und Kornblume
- Breites Einsatzfenster - früh bis spät (BBCH 10 - 29)
- Zwei Wirkmechanismen - erhöhte Wirksamkeit, Boden- und Blattaktiv

## Carmina® 640

Herbizid zur Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz, Gemeinem Windhalm und zweikeimblättrigen Unkräutern im Wintergetreide im Herbst.

<b>Produkttyp:</b>	Herbizid	
<b>Wirkstoff:</b>	600 g/l Chlortoluron (50,9 % w/w), 40 g/l Diflufenican (3,4 % w/w)	
<b>Formulierung:</b>	SC (Suspensionskonzentrat)	
<b>Packungsgröße:</b>	100000710	2 x 10 l Umkarton
	110003585	4 x 5 l Umkarton



GHS07	C-M-R Sensibilisierend TOST
GHS08	C-M-R Sensibilisierend
GHS09	Umweltgefährlich

**Signalwort** Achtung

### Gefahrenbestimmende Komponente:

Chlortoluron (ISO); 3-(3-Chlor-p-tolyl)-1,1-dimethylharnstoff;

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

### Gefahrenhinweise:

(H317)	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H351)	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
(H361d)	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
(H410)	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

(P101)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102)	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P261)	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P264)	Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
(P270)	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
(P272)	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
(P281)	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
(P391)	Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501)	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

- (EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- (EUH 208-0216) Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:**

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Gemeiner Windhalm, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale

- (NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (NG337) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten.
- (NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- (NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
- (NG414) Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand mit einem organischen Kohlenstoffgehalt (Corg.) kleiner als 1,5 %.
- (NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B.

Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

C

## GEBRAUCHSANLEITUNG



### Wirkungsweise

Chlortoluron wird sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter aufgenommen und erfasst daher bereits vorhandene wie auch später keimende Ungräser und Unkräuter. Bei der Nachauflaufanwendung wird Chlortoluron von Ungräsern überwiegend über die Wurzeln aufgenommen, während bei Unkräutern die Hauptwirkung über die Blätter erfolgt. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist daher wichtig für eine gute Ungraswirkung.

Ähnlich wie Chlortoluron wird auch Diflufenican sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter bereits vorhandener wie auch später keimender Unkräuter aufgenommen.

Chlortoluron gehört zur Gruppe der Harnstoffe.

Diflufenican gehört zur Gruppe der Pyridincarboxamide.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Chlortoluron: C2

Diflufenican: F1

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Chlortoluron: 5

Diflufenican: 12



### Wirkungsspektrum

**Gut bekämpfbar mit 3,5 l/ha**

Acker-Fuchsschwanz, Weidelgras-Arten aus Samen im Voraufbau (nach eigener Erfahrung).

**Gut bekämpfbar mit 2,5 l/ha**

Acker-Frauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispel, Gemeiner Erdrach, Gemeiner Windhalm, Gewöhnliche Vogelmiere, Hederich, Hirtentäschel-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn (bis 2-Blattstadium), Kletten-Labkraut (bis 2-Blattstadium), Knöterich-Arten, Kornblume (bis 4-Blattstadium), Krähenfuß, Kreuzkraut-Arten, Melde-Arten, Rainkohl, Rauke-Arten, Saat-Wucherblume, Storchschnabel-Arten (bis 2-Blattstadium), Taubnessel-Arten

**Weniger gut bekämpfbar**

Hundspetersilie

ab 4-Blattstadium: Ausfallraps, Klatschmohn, Kletten-Labkraut

**Nicht ausreichend bekämpfbar**

Acker-Kratzdistel

**Besondere Hinweise**

Bei verstärkter Nachtfrostgefahr nicht mehr spritzen.

Wenn die Ungräser das 4-Blattstadium noch nicht überschritten haben, ist die Wirkung am Besten.

Das Wintergetreide sollte gleichmäßig, mindestens 2-3 cm tief gedrillt werden. Feuchter Boden und Niederschläge nach der Spritzung fördern die Wirkung. Extrem trockener Boden beeinträchtigt bzw. verzögert die Wirkung.

Auf humusreichen Böden und Moorböden ist mit einer Minderwirkung zu rechnen.

Nach der Behandlung sollte keine Bodenbearbeitung mehr durchgeführt werden. Untersaaten sind nicht möglich.

Zwischen der Anwendung von Carmina® 640 und einer Kalkstickstoffgabe sollte eine Zeitspanne von mindestens 4 Wochen liegen.

Auf Gülleflächen, die mit Carmina® 640 behandelt wurden, können unter Umständen Wirkungsminderungen auftreten.

Flächen, die zu Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen.

Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideschläge auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigen Böden nicht behandelt werden.

Eine Nachauflaufbehandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheit oder Nährstoffmangel leiden, ist zu vermeiden.

Ungeschützte Saat kann geschädigt werden.

**Resistenzmanagement**

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Schlag eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Wirkstoffen und Spritzfolgen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin



## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

### Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 - 29 (von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F).
(NW605)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Abstand: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *
(NW606)	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten



wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winter-  
raps möglich.

(WP710)

Pflanzen/Objekte Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Acker-Fuchsschwanz

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 10 - 29

(von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis Ende der Bestockung:  
Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Herbst

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die vegeta-  
tionszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) ver-  
bleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F).

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächenge-  
wässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich  
periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät er-  
folgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993  
(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetra-  
gen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminder-  
ungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände  
zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Ab-  
driftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorge-  
gebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2  
PflSchG zu beachten.

Abstand: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei  
der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflä-  
chengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber ein-  
schließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten

wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

(WP710)

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winter-  
raps möglich.



## Verträglichkeit

Carmina 640 wird nach bisheriger Kenntnis in allen Wintergersten-, Winterroggen- und Triticalesorten gut vertragen.

In Winterweichweizen Sortenverträglichkeit beachten.

Verträglich (Stand Juni 2022):

Activus	Bombus	Euclide	Jenga	LG Vertikal	Pepital
Actros	Bonanza	Expo	Johnny	Limes	Petrus
Adler	Boregar	Farandole	Joker	Linus	Ponticus
Akasha	Boss	Faustus	Julius	Ludwig	Pilgrim PZO
Akratos	Boxer	Findus	Kashmir	Manager	Pionier
Akteur	Brilliant	Florian	Kerubino	Manitou	Porthus
Akzent	Bruce	Folklor	Kometus	Matrix	Potenzial
Alexander	Bussard	Forum	Kompass	Meister	Princeps
Alfons	Buteo	Franz	Komponist	Memory	Produzent
Alves	Capo	Fru ment	Kranich	Mescal	Profilus
Anapolis	Chaplin	Galerist	Kredo	Messino	Rebell
Apache	Chevalier	Genius	KWS Barny	Midas	Retro
Apertus	Colonia	Gentleman	KWS Donovan	Mirage	RGT Aktion
Apian	Complice	Gordian	KWS Emerick	Monopol	RGT Depot
Ararat	Cubus	Gourmet	KWS Essenz	Moschus	RGT Diplom
Architekt	Dekan	Halvar	KWS Ferrum	Mulan	RGT Reform
Arezzo	Delewar	Hattrick	KWS Fontas	Nemo	RGT Revolver
Argument	Desamo	Helmond	KWS Loff	Nordkap	RGT Riff
Arktis	Dichter	Hermann	KWS Maddox	Ohio	RGT Ritter
Asory	Discus	Hybnos 1	KWS Magic	Opal	Ritmo
Astardo	Drifter	Hybred	KWS Montana	Orcas	Rockefeller
Attraktion	Edgar	Hycory	Lahertis	Pamier	Rumor
Attribut	Edward	Hymalaya	Landsknecht	Paroli	Sailor
Aurelius	Elixer	Hyvento	Lemmy	Partner	Sarmund
Avenir	Esket	Ikarus	Levendis	Patras	Schamane
Barok	Estevan	Informer	LG Akkurat	Pegassos	Sheriff
Batis	Estivus	Inspiration	LG Imposanto	Pep	Sinatra
Bernstein	Etana	JB Asano	LG Initial	Pepper	Skagen



Skalmeje	Spontan	Tiger	Toras	Viki	Zobel
Smaragd	SU Selke	Tobak	Torrild	Winnetou	
Sokrates	SU Habanero	Tobias	Tuareg	Wasmond	
Sophytra	Tarso	Tommi	Türkis	Zeppelin	

Nicht verträglich (Stand Juni 2022):

Achim	Bergamo	Foxx	KWS Finn	Nelson	Primus
Ambello	Biscay	Global	KWS Talent	Norin	Salutos
Anthus	Bosporus	Gustav	Leandrus	RGT Illustrious	Tabasco
Apostel	Compesino	Henrik	Lear	RGT Paddington	Tarkus
Aron	Capnor	Hyland	LG Mocca	RGT Sacramento	Turandot
Atomic	Egoist	Hystar	Lucius	Ribbeck PZO	Zappa
Afflas	Erasmus	Impression	Magister	Rubisko	
Axioma	Event	Julie	Magnus	Phare	
Barranco	Famulus	Kamerad	Mercato	Pius	
Benchmark	Format	KWS Eternity	Muskat	Premio	

#### Nicht behandeln:

- Frostgeschädigte, aufgefrorene, schwache, flach wurzelnde oder kranke Wintergetreidebestände
- Wintergetreide auf leichten, gleichzeitig humusarmen und durchlässigen Böden

#### Nachbau

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind möglich.

Im Rahmen der Fruchtfolge ist bei praxisüblicher Bodenbearbeitung (10-15 cm) der Nachbau aller Kulturen nach der Ernte möglich.

Untersaaten dürfen nicht in mit Carmina® 640 behandeltem Wintergetreide erfolgen.

Bei vorzeitigem Umbruch behandelter Kulturen durch ungünstige Verhältnisse (z.B. Frost) ist eine Neubestellung mit Winterweizen (Sortenverträglichkeit beachten) und Winterroggen von Herbst bis Winter möglich.

Bei Umbruch im Frühjahr können Sommerweichweizen und Sommergerste (nicht Durum-Weizen), Mais, Kartoffeln nachgebaut werden.

Beim Nachbau von Sommerweichweizen und Sommergerste ist auf eine gut mischende Bodenbearbeitung zu achten.



#### Hinweise zur Anwendungstechnik

##### Mischbarkeit

Carmina® 640 ist nach bisherigen Ergebnissen mit den meisten in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar.

Carmina® 640 ist nicht mischbar mit Boxer.

Bei der Mischung mit AHL ist Folgendes zu beachten:

- a) AHL mit Wasser im Verhältnis 1:3 gemischt: Carmina® 640 kann direkt der verdünnten AHL zugegeben werden.
- b) AHL konzentriert, d.h. unverdünnt: Carmina® 640 vorher (!) mindestens im Verhältnis 1:1 mit Wasser mischen und erst dann der AHL zugeben.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Nufarm Beratungs-Hotline (Tel.: 0221-179 179 -99) an.

Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspielschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

Bei einer Mischung von Pflanzenschutzmitteln zwischen den Produkten mit Wasser durchspülen.

## Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwascherbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

### Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

### Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



## Hinweise zum Schutz des Anwenders

### Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

## Erste Hilfe

**Allgemein:** Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Symptomen der Atemwege: Sofort einen Arzt rufen.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Sofort einen Arzt rufen.

## Hinweise für den Arzt

**Sofortmaßnahmen:** Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)



## Hinweise zum Umweltverhalten

### Einfluss auf Nutzorganismen

- (NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
- (NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

### Einfluss auf Gewässerorganismen

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz.

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen.



## Hinweise für Transport und Lagerung

### Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 12

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erhitzen.

### Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!

